

NIEDERSCHRIFT

über die am **25. November 2020**, um 18.30 Uhr, im Seniorentageszentrum Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy, die Gemeindevorstandsmitglieder Maximilian Köllner MA, Anna Sipötz, Stefan Wegleitner die Gemeinderatsmitglieder Benjamin Heiling, Johann Unger, Johann Haider (ab 18.40 Uhr), Dieter Feitek BSc. MSc., Maximilian Sipötz, Weidinger Christian, Desiree Thalhammer, Judith Tschida, Werner Gruber (Ersatz-Gemeinderat SPÖ), Hannes Heiss, Daniela Graf, Johann Gangl, Sebastian Steiner, Helene Wegleitner, Heidemarie Galumbo, Franz Haider, DI Tschida Konrad, und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

Kassierin Annemarie Gmoser (SPÖ), Vorstand Ing. Johann Gangl (ÖVP) und Ersatz-Gemeinderätin Maria Eggermann (ÖVP) – alle krank.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Berufung in den Gemeinderat
- 2) Neubestellung von Ausschussmitgliedern
- 3) Vereinsförderungen 2020
- 4) Kindergarten Zubau, Zweckzuschuss Land, Verpflichtungserklärung
- 5) Kindergarten Zubau, Vergabe von Arbeiten, Beschluss
- 6) Stareabwehr 2020, Kostenvorschreibung, Verordnung
- 7) Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages (Kanal), Verordnung
- 8) Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr, Verordnung
- 9) Marktstandsgebühr November 2020, Nachlass
- 10) Eggermann-Stabel, Illmitz, Bauplatz Gst. Nr. 2939/6, Wiederkaufsrecht durch die Gemeinde
- 11) Kettner / Pingitzer, Illmitz, Viehweide 5/1/8, Ankauf des Bauplatzes Gst. Nr. 2939/6
- 12) Gemeindegarten, Pachtvertrag mit Tourismusverband Illmitz
- 13) Vinzenz Gangl, Illmitz, U. H. 13, Ansuchen um Flächenumwidmung
- 14) Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2020

Folgende Tagesordnungspunkte dürfen gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 15) Kanalbenützungsgebühr 2016, Berufung
- 16) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy (ÖVP) und Judith Tschida (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 29. September 2020 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2020 für genehmigt.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Berufung in den Gemeinderat und Angelobung**

Bgm. Alois Wegleitner berichtet, dass Herr Stefan Payer, Illmitz, Feldgasse 17, seine Funktion als SPÖ-Gemeinderatsmitglied per 31. Oktober 2020 zurückgelegt hat. Dies wurde auch schriftlich dem Gemeindeamt mitgeteilt. Hiefür wurde seitens der Bezirkswahlbehörde Neusiedl/See gemäß der Bgld. Gemeindeordnung folgendes Ersatzmitglied in den Gemeinderat berufen: Judith Tschida (Fraktion SPÖ), Illmitz, Schellgasse 20, welche schon als Ersatz-Gemeinderat für die Gemeinde tätig war. Eine Angelobung ist deshalb nicht vorzunehmen.

Als Ersatzmitglied gemäß § 15a der Bgld. Gemeindeordnung wird aus der Reihe der Ersatzmitglieder der SPÖ-Fraktion Herr Werner Gruber, Illmitz, Quergasse 1b, berufen. Diese Berufung erfolgte von der Bezirkswahlbehörde mit Schreiben vom 16. November 2020 (Zahl: ND-02-06-22-12).

Bürgermeister Wegleitner nimmt die Angelobung des neu bestimmten Ersatz-Gemeinderatsmitgliedes gemäß § 18 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung vor. Die Angelobung erfolgte mit folgender Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Dieses Gelöbnis wurde vom neuen Ersatz-Gemeinderat Werner Gruber mit den Worten „Ich gelobe“ abgelegt.

Bgm. Wegleitner heißt den neuen Ersatz-Gemeinderat Werner Gruber willkommen, gratuliert zur Bestellung, wünscht alles Gute und vorallem eine gute Zusammenarbeit.

2) Neubestellung von Ausschussmitgliedern

Bgm. Wegleitner führt an, dass aufgrund des Ausscheidens von Herrn Stefan Payer (SPÖ) aus dem Gemeinderat, eine entsprechende Nachbesetzung in den jeweiligen Ausschüssen vorgenommen werden muss. Herr Stefan Payer war seitens der Fraktion der SPÖ als Mitglied in den Ausschüssen Prüfung und Raumplanung tätig. In den beiden Ausschüssen ist ein neues Mitglied seitens der SPÖ zu bestimmen, da die Mitglieder der Ausschüsse von den jeweiligen Fraktionen im Gemeinderat entsandt werden.

Bürgermeister Wegleitner stellt für die Fraktion der SPÖ den Antrag, den Gemeinderat Christian Weidinger (SPÖ) in den Prüfungsausschuss zu berufen. Für den Raumplanungsausschuss wird Gemeinderätin Judith Tschida (SPÖ) nominiert.

Die Beschlüsse der SPÖ-Fraktionen werden einstimmig gefasst (SPÖ 11 JA-Stimmen).

Durch den einstimmigen Beschluss der SPÖ werden die Gemeinderatsmitglieder Christian Weidinger und Judith Tschida (beide SPÖ), in folgende Ausschüsse bestellt, welche sich wie folgt zusammensetzen:

- | | | |
|----------------------------------|-----------------|----------------------------------|
| a) <u>Prüfungsausschuss:</u> | Obmann | Hannes Heiss (ÖVP) |
| | Mitglied | Helene Wegleitner (ÖVP) |
| | Mitglied | Christian Weidinger (SPÖ) |
| | Mitglied | Johann Haider (SPÖ) |
| | Mitglied | DI Konrad Tschida (FPÖ) |
| c) <u>Raumplanungsausschuss:</u> | Obmann | Maximilian Köllner (SPÖ) |
| | Mitglied | Dieter Feitek (SPÖ) |
| | Mitglied | Judith Tschida (SPÖ) |
| | Mitglied | Ing. Johann Gangl (ÖVP) |
| | Mitglied | Johann Gangl (ÖVP) |
| | Mitglied | Sebastian Steiner (ÖVP) |
| | Mitglied | Franz Haider (FPÖ) |

3) Vereinsförderungen 2020

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, gibt an, dass wieder Vereine um eine Subvention für das Jahr 2020 angesucht haben. Dies sind der Kirchenchor & Singverein Illmitz, Jitsu Club Kiai Illmitz, Ballsportverein Sandflöhe und der Elternverein Volksschule Illmitz. Die vorliegenden Ansuchen wurden den Fraktionen übermittelt und auch vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorgetragen. Hier handelt es sich um die üblichen Ansuchen, welche von den Vereinen jährlich eingebracht werden.

Bürgermeister Wegleitner plädiert für die jährlichen üblichen Subvention der betreffenden Vereine, welche auch im Voranschlag 2020 enthalten sind. Kirchenchor & Singverein Illmitz (€ 2.000,-), Jitsu Club Kiai Illmitz (€ 800,-), Ballsportverein Sandflöhe (€ 400,-) und Elternverein Volksschule Illmitz (€ 400,-).

Vizebgm. Mag. Lidy spricht sich ebenfalls für die angeführten Förderungen für diese Vereine aus.

Betreffend die Ansuchen der Illmitzer Vereine wurde vom Bürgermeister Wegleitner der jeweilige Antrag für diese Förderungen laut Voranschlag eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Vereinssubventionen aufgrund der vorliegenden Ansuchen für das Jahr 2020 zu gewähren:

Kirchenchor & Singverein Illmitz:	€ 2.000,-	Jitsu Club Kiai Illmitz	€ 800,-
Ballsportverein Sandflöhe	€ 400,-	Elternverein Volksschule Illmitz:	€ 400,-

4) **Kindergarten Zubau, Zweckzuschuss Land, Verpflichtungserklärung**

Bürgermeister Wegleitner gibt an, dass die Gemeinde Illmitz für den Kindergartenzubau einen finanziellen Zweckzuschuss seitens Landes Burgenland erhält (20 %). Aus diesem Grund muss sich die Gemeinde verpflichten, das geförderte Bauvorhaben für die Dauer von 10 Jahren, ab dem Zeitpunkt der vollständigen Gewährung des Zweckzuschusses seitens des Landes, zu führen. Dies wird auch als Auflagepunkt im Genehmigungsbescheid geführt. Hiefür ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Sobald diese Zusage nicht eingehalten wird, verpflichtet sich die Gemeinde auf Verlangen des Landes Burgenland zur Rückzahlung des gewährten Zweckzuschusses.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für diese Verpflichtungserklärung aus, zumal dieser Kindergartenzubau aus Gründen der Notwendigkeit erfolgt und man diese Einrichtung im Sinne der Kinderbetreuung hoffentlich lange, über die zehn Jahre hinaus, nutzen kann. Der diesbezügliche Antrag wird von Bgm. Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss wie folgt:

Die Gemeinde Illmitz verpflichtet sich, dass im Rahmen des Bauprogrammes "Bauprogramm für Kinderkrippen, Kindergärten, alterserweiterte Kindergärten, Horte und heilpädagogische Kindergarten- oder Hortgruppen" geförderte Bauvorhaben (öffentliche Kinderkrippe), für die Dauer von mindestens 10 Jahren, ab dem Zeitpunkt der vollständigen Gewährung des Zweckzuschusses (§ 31 Abs. 11 Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 – Bgld. KBBG 2009) durch das Land Burgenland, zu führen.

Im Falle der Nichteinhaltung dieser Zusage verpflichtet sich die Gemeinde Illmitz auf Verlangen des Landes Burgenland zur Rückerstattung des gewährten Zweckzuschusses.

5) **Kindergarten Zubau, Vergabe von Arbeiten, Beschluss**

Die Bauarbeiten neigen sich dem Ende zu und heute hat man seitens des Gemeinderates die Innenmöbel für den Zubau beim Kindergarten zu vergeben. Diesbezüglich wurden zwei Angebote abgegeben, welche vom Architektenbüro Halbritter durchgerechnet worden sind. Weiters hat es auch ein Vergabegespräch gegeben und aufgrund der Nachlässe liegen folgende Angebote für die Vergabe vor:

Fa. Resch	€ 65.280,14	exkl. Mwst.
Fa. Steiner	€ 63.951,71	exkl. Mwst.

Seitens Architekt DI Halbritter liegt auch eine Vergabeempfehlung an die Fa. Steiner als Best- und Billigstbieter vor. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen dem Gemeinderat auch zur Beschlussfassung vor.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, die Fa. Steiner mit dem Auftrag für die Lieferung der Innenmöbel zu betrauen. Die Kosten für diese Anschaffung belaufen sich auf € 63.951,71 exkl. Mwst. Ein Skontoabzug von 3 % wurde auch gewährt (€ 62.033,16). Für diesen Antrag werden 21 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Firma Steiner mit der Lieferung der Innenmöbel für den Zubau beim Kindergarten zu beauftragen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 62.033,16 exkl. Mwst. (Skonto bereits abgezogen).

Gemeinderat Johann Haider (SPÖ) nimmt ab 18.40 Uhr an der Gemeinderatssitzung teil.

6) **Stareabwehr 2020, Kostenvorschreibung, Verordnung**

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass auch im heurigen Jahr wieder Stareabwehrmaßnahmen in der KG. Illmitz durchgeführt worden sind und die Verordnung betreffend Stareabwehr 2020, Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen, wiederum auf das Neue zu beschließen ist. Betreffend die Kosten dürfen nur reine Ausgaben für die Stareabwehr herangezogen werden, was man auch gemacht hat. Für den finanziellen Aufwand bezüglich Erhebungen der Weingartenflächen muss die Gemeinde aufkommen. Die Kostenaufstellung und die betreffende Verordnung wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Im Jahr 2020 sind die Kosten um ca. € 12.000,- geringer ausgefallen, wodurch sich auch die jeweiligen Hektarsätze verringern. Betreffend die anfallenden Kosten wurde bereits eine Akontozahlung in der Höhe von € 90,- vorgeschrieben, um Zahlungen für geleistete Arbeit und Einkäufe tätigen zu können. Seitens der Gemeinde hat man hiefür ein eigenes Konto für die Stareabwehr eingerichtet und sobald Geldflüsse einlangen, werden auch Zahlungen für die Stareabwehr getätigt.

Seitens der Gemeinde wurde man vom Weinbauverein Illmitz unterstützt, welcher die Koordination der Stareabwehr übernommen hat. Hiefür ein großes Dankeschön an Obmann Ing. Michael Nekowitsch für die hervorragende Vornahme und Durchführung. Es gab keinerlei Beschwerden seitens der Winzer und man hat gute Arbeit abgeliefert.

Die genaue Aufstellung der Kosten wurden von Bürgermeister Alois Wegleitner dem Gemeinderat vorgetragen. Den Fraktionen hat man alle Unterlagen übermittelt und diese liegen auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Die Vorschreibung der Kosten wird aufgrund der vorliegenden Ausgaben erfolgen, welche wie folgt lauten:

Weingartenhüter	Studenten				
391 Tage	à €	100,00	39.100,00		39.100,00
Weingartenhüter	Feldhüter				
56 Tage	à €	100,00	5.600,00		5.600,00
Jagdgesellschaft I					
108 Tage	à €	100,00	10.800,00		10.800,00
Jagdgesellschaft II					
108 Tage	à €	100,00	10.800,00		10.800,00
Patronenkauf Deutschland		Patronen + Pyroknaller			24.560,00
Fa. Steyr-Arms		Munition Schrott			7.340,00
Fa. Wasserscheid, Neusiedl/See		Ankauf von Pistolen			1.500,00
Miete Unterbringung Studenten					4.000,00
Fa. Umathum		Reparaturen			304,90
					<u>104.004,90</u>
Patronenverkauf nach Apetlon				minus	-8.813,50
		Gesamtkosten:		EURO	95.191,40

Diese Gesamtkosten werden auch auf die einzelnen Winzer, je nach Weingärten, aufgeteilt. Die tragfähigen Weingartenflächen (ausgenommen Jungweingärten) belaufen sich in ihrer Gesamtheit auf 816,47 ha, wobei die Fläche für nicht eingensetzte Weingärten 499,58 ha und mit Netze versehene Weingärten 316,89 ha betragen. Somit ergibt sich ein Hektarsatz für nicht eingensetzte Weingartenflächen von € 123,796 und für eingensetzte Weingartenflächen beträgt der Hektarsatz € 105,226.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, die vorliegenden Kosten für die Beschlussfassung heranzuziehen und Bgm. Alois Wegleitner stellt den diesbezüglichen Antrag, die Hektarsätze für die Stareabwehr 2020, in vorliegender Form mittels Verordnung zu beschließen. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung über die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahre 2020 zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Aufgrund der Bestimmungen des § 5 des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2019, LGBl. Nr. 94/2019, idgF. im Zusammenhalt mit § 6 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 9. Juni 2020, LGBl. Nr. 39/2020, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Bereich der Marktgemeinde Illmitz werden Kosten ausgeschrieben.

§ 2

Die der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde gelegten Kosten der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare betragen € 95.191,40.

§ 3

Die für die Berechnung des Einheitssatzes heranzuziehende Fläche der Weingartengrundstücke beträgt gesamt 816,47 ha. Die in Ertrag stehende und ungeschützte Weingartenfläche beträgt 499,58 ha. Die in Ertrag stehende und mit Netzen geschützte Weingartenfläche beträgt 316,89 ha.

§ 4

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Verfügungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August angezeigt wurde, ein um 15 % ermäßigter Betrag jener Kosten vorzuschreiben ist, als der sich für Weingärten ohne Netz errechnet.

Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 5

Der Einheitssatz wird mit € 123,80 je Hektar ungeschützte Weingartenfläche und mit € 105,23 je Hektar geschützte Weingartenfläche festgesetzt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 25. November 2019 des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz betreffend die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare außer Kraft.

7) **Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages (Kanal), Verordnung**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Wegleitner, erläutert, dass die Gemeinde bei diesen Abgaben schon seit dem Jahr 1994 keine Erhöhung mehr vorgenommen hat und hier wäre eine Anpassung des Anschluss-, Erschließungs- und Ergänzungsbeitrages sicherlich schon erforderlich! Der Beitrag steht zurzeit bei € 6,76 pro Quadratmeter Kanalfläche und dieser ist gegenüber anderen Bezirksgemeinden eher gering. Eine Erhöhung sollte man andenken, da auch in den letzten 25 Jahren große Summen für das Kanalsystem in Illmitz ausgegeben worden sind. Doch aufgrund von COVID-19 möge man aber eine Anpassung des Beitragssatzes zu einem späteren Zeitpunkt vornehmen. Dieser Quadratmeterpreis für Kanalflächen in Illmitz gehört angepasst, jedoch sollte man die Beschlussfassung der betreffenden Verordnung um ein Jahr verschieben. Er plädiert für eine Vertagung dieses TO-Punktes, um im Jahr 2021 keine zusätzliche Belastung für die betreffenden Ortsbürger zu verursachen!

Vizebgm. Mag. Lidy weist darauf hin, dass man in dieser Angelegenheit unbedingt eine Erhöhung des Beitragssatzes vornehmen muss, da dieser sehr niedrig ist und aufgrund der Kanalausgaben in den letzten Jahren, eine Erhöhung durchaus gerechtfertigt erscheint. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, wegen COVID-19 heute keinen Beschluss zu fassen. Dieser muss aber im Jahr 2021 unbedingt vorgenommen werden.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, diesen TO-Punkt bezüglich Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag für Kanalflächen (Verordnung) zu vertagen und diesen Beschluss im Herbst 2021 zu fassen.

8) **Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr, Verordnung**

Bürgermeister Wegleitner spricht an, dass sich sowohl der Kanalausschuss als auch der Gemeindevorstand mit der Ausschreibung einer neuen Kanalbenützungsgebühr beschäftigt hat. Leider ist der Obmann des Kanalausschusses, Ing. Johann Gangl, heute krank und kann diesbezüglich nicht berichten. Im Großen und Ganzen hat man sich im Vorstand darauf geeinigt, gewisse Parameter für die neue Kanalbenützungsgebühr wie folgt anzupassen: verbaute Fläche von 19,5% auf 20% erhöhen und die kellerwirtschaftliche Fläche von 9% auf 8,5% zu reduzieren. Die anderen Parameter bleiben unverändert. Die entsprechenden Unterlagen betreffend Kosten, Verordnung und Protokolle der beiden Sitzungen wurden den Fraktionen übermittelt.

Bezüglich den Gästebetten wurde intensiv beraten und hier ist man der Ansicht, dass eine Vorschreibung aufgrund der Gästebetten von Vorteil wäre, zumal es bei der Heranziehung der tatsächlichen Übernachtungszahlen der Betriebe es vermehrt zu unkorrekten Angaben der Übernachtungen kommen könnte. Diese Befürchtung teilt auch das Tourismusbüro! Falschmeldungen betreffend den Übernachtungen wird man nicht vermeiden können. Jedoch ist die Chance groß, dass mit dieser Vorgangsweise noch weniger Übernachtungen seitens der Betriebe gemeldet werden!

Vizebgm. Mag. Lidy meint hiezu, dass die Vorschreibung aufgrund von Übernachtungen doch gerechter wäre und hier die kleineren Betrieben einen Vorteil hätten. Man hat dies auch ausführlich in der Fraktion diskutiert und diese Vorgangsweise sollte man für die Zukunft doch im Auge behalten. Denn man will, dass die Haushalte auch für das bezahlen, was sie bzw. der Gast auch verursachen!

Betreffend den Sitzplätzen in den Diskotheken und Nachtbars sollte man auf den Satz der Buschenschankbetriebe gehen, da diese Sitzplätze kaum bzw. nur gering ausgelastet sind. Diese Betriebe haben meistens nur am Wochenende offen und daher wäre dieser Beitragssatz (75 % - normale Sitzplätze) sicherlich vertretbar!

Bürgermeister Wegleitner meint, dass diese Vorgangsweise, die Sitzplätze der Discos und Nachtbars mit einem verminderten Satz (75 %) zu bewerten auch in seinem Sinne ist und man die Verordnung diesbezüglich anpassen soll.

Die Kosten für die neue Kanalbenützungsgebühr belaufen sich auf € 605.838,74. Die Ausgaben bei der letzten Verordnung im Jahre 2017 lagen bei € 576.127,62, weshalb man sich auch darauf geeinigt hat, eine neue Kanalbenützungsgebühr zu verordnen, um eine Kostengleichheit wieder herzustellen.

Diese Kostenaufstellung wurde seitens des Amtes erstellt und die Gesamtausgaben bilden die Tilgungen und Zinsen 2019 der Gemeinde, Tilgung und Zinsen 2019 des Abwasserverbandes Seewinkel, Betriebskosten 2019 (Gemeinde und Abwasserverband) und die Stromkosten für die diversen Ortspumpwerke. Die Ermittlung erfolgte aufgrund des Rechnungsabschlusses 2019 und der schriftlichen Aufstellung des Abwasserverbandes Seewinkel. Die Aufteilung der Kosten wird nach dem bewährten Aufteilungsschlüssel (Mischsystem) erfolgen, wobei die verbaute Fläche mit 20 % und die kellerwirtschaftliche Flächen auf 8,5 % abgeändert werden.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Kanalbenutzungsgebühr in der Höhe von € 605.838,74 mit Verordnung nach folgenden Bemessungsgrundlagen festzusetzen:

1)	<u>Gemeinde Darlehen</u>			
	Tilgung 2019	€	46.752,68	
	Zinsen 2019	€	8.732,30	
2)	<u>Betriebskosten 2019</u>			
	Gemeinde	€	189.408,91	
	Abwasserverband	€	254.076,00	40,98 % (Anteil Illmitz)
	Strom-Ortspumpwerke	€	37.500,00	
3)	<u>Abwasserverband Darlehen</u>			
	Tilgung 2019	€	58.218,67	40 % (Anteil Illmitz)
	Zinsen 2019	€	11.150,18	40 % (Anteil Illmitz)
	GESAMTSUMME	€	605.838,74	
	zuzüglich Mindereinnahmen	€	0,00	
	VORSCHREIBUNGSSUMME:	€	605.838,74	

Die Aufteilung der Vorschreibungssumme im Mischsystem geschieht wie folgt:

Grundgebühr/Kanalanschluss	30,0 %	181.751,62 : 1.096	= €	166,00	(gerundet)
Personenbeitrag	23,0 %	139.342,91 : 2.912	= €	47,90	(gerundet)
Verbaute Fläche	20,0 %	121.167,75 : 167.401,68	= €	0,72	(gerundet)
kellerwirtschaftliche Fläche	8,5 %	51.496,29 : 24.801,38	= €	2,10	(gerundet)
Gästebetten	10,0 %	60.583,87 : 1.467	= €	41,30	(gerundet)
Sitzplätze - Gastgewerbe	6,0 %	34.500,32 : 4.671,5	= €	7,40	(gerundet)
Beförderungsplätze gewerblicher Bootsunternehmen	25 % von 7,40		= €	1,85	(gerundet)
Waschplätze (LKW)	0,8 %	4.846,71 : 2	= €	2.424,00	(gerundet)
Waschplätze (normal)	0,7 %	4.240,87 : 4	= €	1.060,00	(gerundet)
Sonderbetrieb	1,0 %	6.058,39 : 1	= €	6.058,00	(gerundet)
	100,0 %	605.838,74			

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss folgende VERORDNUNG betreffend Kanalbenutzungsgebühr zu erlassen:

Verordnung

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 des Bgld. Kanalabgabengesetzes, LGBl. Nr. 41/1984 idGF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Zif. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idGF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabengesetzes, Kanalbenutzungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Höhe der Kanalbenutzungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:

1)	Grundgebühr pro Kanalanschluss	€	166,00
2)	Personenbeitrag		
	gemeldete Volljährige pro Person	€	47,90
	(auch Zweitwohnsitze und Dienstnehmer mit keinem Wohnsitz in Illmitz)		
	gemeldete Minderjährige pro Person	€	23,95
	(auch Zweitwohnsitze und Schüler der Neuen Mittelschule – aus anderen Gemeinden)		
3)	Bebaute Fläche (Faktor 0,5)		
	pro m ² Berechnungsfläche gem. § 5/2 Bgld. KAbG.	€	0,72
4)	kellerwirtschaftliche Fläche (Faktor 1,5) und Fleischereien		
	pro m ² Berechnungsfläche gem. § 5/2 Bgld. KAbG.	€	2,10

5)	Gästebetten pro Bett (auch Zusatzbetten)	€	41,30
6)	Gastgewerbe - pro Sitzplatz (auch Schanigärten)	€	7,40
	Heurigenbetrieb - pro Sitzplatz	€	7,40
	Buschenschank, Disco und Bars - pro Sitzplatz	€	5,55
	Beförderungsplätze gewerblicher Bootsunternehmen - pro Sitzplatz	€	1,85
7)	Waschplätze - pro Waschplatz für Tankfahrzeuge	€	2.424,00
	Waschplätze - pro Waschplatz für PKW	€	1.060,00
8)	Sonderbetrieb	€	6.058,00

Als Bemessungsgrundlage für die Vorschreibung (Abs. 1 bis Abs. 8) gilt das vorhergehende Betriebsjahr. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenutzungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenutzungsgebühr zu ungeteilter Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenutzungsgebühr dem Inhaber (Pächter, Mieter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenutzungsgebühren werden im betreffenden Vorschreibungsjahr zu je einem Viertel fällig:

- | | | | |
|----|------------------|----|-----------------|
| 1. | am 30. März | 2. | am 15. Juni |
| 3. | am 15. September | 4. | am 15. Dezember |

§ 6

Gem. § 14 a KAbG. ist der Abgabenschuldner für jede Änderung des Abgabegenstandes zur Anzeige verpflichtet. Die Änderungen müssen dem Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14. März 2017 des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenutzungsgebühr außer Kraft.

9) **Marktstandsgebühr November 2020, Nachlass**

Der Martinimarkt im November wurde aufgrund von COVID-19 trotzdem abgehalten und war die erste Marktveranstaltung im Jahr 2020. Diesbezüglich hat man sich genau erkundigt und eine Durchführung war aufgrund der Corona-Auflagen erlaubt. Auch haben sich die Marktfahrer gefreut, wieder mal in Illmitz zu sein. Wegen COVID-19 war nicht viel los und alle Anwesenden waren mit der Maske und entsprechenden Abstand unterwegs. Seitens der Gemeinde hat man sich bei den umliegenden Gemeinden erkundigt und auch hier hat man den Jahresmarkt abgehalten. Auch haben einige Gemeinden keine Marktstandsgebühr kassiert. Diesbezüglich hat er auch mit Vizebgm. Mag. Lidy Rücksprache gehalten und man hat sich dafür ausgesprochen, keine Gebühren bei diesem Markt zu kassieren. Da es auch die letzte Marktveranstaltung in diesem Jahr war, wurde den Marktfahrern eine Flasche Wein vom Gemeindegarten überreicht, worüber man sich sehr gefreut hat.

Vizebgm. Mag. Lidy erläutert, dass er bewusst diesem Markt fern geblieben ist, da er dies aufgrund von COVID-19 mit seiner Familie besprochen hat. Man habe ihn ersucht, aufgrund der Ansteckungsgefahr nicht mitzugehen und diesem Wunsch ist er nachgekommen!

Bürgermeister Wegleitner sagt, dass dies kein Problem war, zumal man ohnehin ausreichend Personal war und man nur den Wein an die einzelnen MarktfahrerInnen verteilt hat.

Da die Marktstandsgebühr eine privatrechtliche Abgabe darstellt, kann nur der Gemeinderat einen Nachlass der Marktstandsgebühr für den Novembermarkt 2020 beschließen. Wegen COVID-19 wird man daher in diesem Jahr keine Gebühren für den Markt lukrieren. Der entsprechende Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht und er ersucht den Gemeinderat aufgrund der Corona-Krise auf diese Gebühr im November 2020 zu verzichten.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, für den Markt im November 2020 aufgrund von COVID-19 keine Marktstandsgebühren einzuheben.

10) **Egermann-Stabel, Illmitz, Bauplatz Gst. Nr. 2939/6, Wiederkaufsrecht durch die Gemeinde**

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass Frau Mag. Birgit Egermann-Stabel, Illmitz, Zickhöhe 4 wohnhaft, den Bauplatz Grundstück Nr. 2939/6 (Baugebiet „Pfarrwiese“), im Jahre 2018 von der Gemeinde Illmitz angekauft hat. Diesbezüglich wurde im Kaufvertrag vereinbart, dass ein Neubau eines Wohnhauses innerhalb von 5 Jahren vorzunehmen ist, da ansonsten der Bauplatz wieder an die Gemeinde zurückgehen muss. Diesbezüglich wurde auch ein Wiederkaufsrecht der Gemeinde im Grundbuch eingetragen, welches noch immer Rechtsgültigkeit hat.

Frau Mag. Egermann-Stabel hat mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 an Notar Dr. Mayer bekundet, dass sie den Bauplatz an die Gemeinde zurück geben möchte und er die entsprechenden Schritte einleiten möge. Deshalb wird das Wiederkaufsrecht der Gemeinde hier schlagend und der Bauplatz geht an die Gemeinde Illmitz zurück. Der Rückkauf des Bauplatzes 2939/6 soll seitens der Gemeinde vorgenommen werden, da man diesen Bauplatz dringend für Jungfamilien in Illmitz benötigt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das Wiederkaufsrecht betreffend Bauplatz Gst. Nr. 2939/6, Baugebiet „Pfarrwiese“, in Anspruch zu nehmen, da der Bauplatz durch die Käuferin an die Gemeinde zurück gegeben wird. Die Rückabwicklung soll auf Kosten von Frau Mag. Birgit Egermann-Stabel raschest erfolgen.

11) **Kettner / Pingitzer, Illmitz, Viehweide 5/1/8, Ankauf des Bauplatzes Gst. Nr. 2939/6**

Der Vorsitzende erläutert, dass dieser Bauplatz Gst. Nr. 2939/6 sich im Baugebiet „Pfarrwiese“ befindet und dieser von Frau Mag. Birgit Egermann-Stabel an die Gemeinde Illmitz retour gegeben wird, da hierfür kein Bedarf mehr besteht. Betreffend Ankauf von Gemeindebauplätzen liegen mehrere Ansuchen vor und aufgrund der Reihung hat Klaus Kettner Anspruch auf die nächste Bauplatzvergabe. Bei der Ausschreibung dieser Gemeinderatssitzung hat man mit ihm noch Rücksprache betreffend den neuen Bedingungen im Kaufvertrag gehalten und er hat dies auch bestätigt. Heute wurde die Gemeinde fernmündlich von Herrn Klaus Kettner in Kenntnis gesetzt, dass man das Ansuchen zurückziehen möchte, da diesbezüglich kein Interesse mehr besteht. Aufgrund dieser Mitteilung wird der Bauplatz Grundstück Nr. 2939/6 heute nicht vergeben und mit den weiteren Interessenten wird man bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Rücksprache halten.

Diese Vorgangsweise wird seitens des Gemeinderates einhellig zur Kenntnis genommen.

12) **Gemeindekeller, Pachtvertrag mit Tourismusverband Illmitz**

Der Gemeindekeller wird zum Großteil saniert und diese Arbeiten werden demnächst fertiggestellt. Zurzeit werden die Tischlerarbeiten vorgenommen und die Einrichtung geliefert. Ein Gespräch mit unserem Steuerberater Ing. Günter Toth hat ergeben, dass diesbezüglich eine Verpachtung an den Tourismusverband Illmitz erfolgen könnte, um hier steuerrechtliche Vorteile zu lukrieren. Eine entsprechende Vorlage bezüglich eines Pachtvertrages wurde mit dem Steuerberater besprochen und diese Vorlage wurde auch den Fraktionen übermittelt. Der Pachtvertrag soll mit Dezember 2020 begonnen werden und muss mindestens 20 Jahre laufen. Seitens des Tourismusverbandes wurde dieser vorliegende Pachtvertrag bereits beschlossen und die Pachthöhe soll € 3.000,- betragen.

Weiters wird mitgeteilt, dass der Pachtvertrag mit dem Tourismusverband Illmitz betreffend Bartholomäusquelle aufgelöst werden kann, zumal man daraus keinen Nutzen mehr ziehen kann und aus steuerlicher Sicht ist dieser Vertrag auch nicht mehr erforderlich (Mindestlaufzeit wurde eingehalten).

Bürgermeister Wegleitner stellt den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag mit dem Tourismusverband Illmitz betreffend Benutzung des Gemeindekellers einzugehen, welcher mit 1. Dezember 2020 zu laufen beginnen soll. Der Pachtbetrag beläuft sich auf € 3.000,- exkl. MwSt. pro Jahr. Die Mindestlaufzeit hat 20 Jahre zu betragen. Auch soll beschlossen werden, den Pachtvertrag betreffend Bartholomäusquelle per 31.12.2020 aufzulösen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Pachtvertrag mit dem Tourismusverband Illmitz bezüglich Nutzung des Gemeindekellers per 1. Dezember 2020 einzugehen. Laufzeit mindestens 20 Jahre. Der Pacht beträgt € 3.000,- exkl. MwSt. Der Pachtvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift. Gleichzeitig wird der Beschluss gefasst, den Pachtvertrag mit dem Tourismusverband Illmitz betreffend Bartholomäusquelle per 31.12.2020 aufzulösen.

13) **Vinzenz Gangl, Illmitz, U. H. 13, Ansuchen um Flächenumwidmung**

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass Herrn Vinzenz Gangl, Illmitz, Untere Hauptstraße 13, ein Ansuchen betreffend Flächenumwidmung der Grundstücke Nr. 1685/49 – 51 (nächst Seestraße, Pußtahof Salzl), KG. Illmitz, eingebracht hat, wo er auf diesem Standort eine Reit-, Trainings- und Wagenhalle sowie Mistplatz (ca. 1.800 m²) errichten möchte. Die Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt. Diesbezüglich hat er schon ein Ansuchen im Frühjahr 2020 eingebracht.

Auch im Jahre 2016 hat er ein solches Ansuchen an die Gemeinde gerichtet und diesbezüglich hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. März 2016 mit dieser Sachlage bereits beschäftigt. Dazumal wurde der Beschluss gefasst, dass man sich nur für eine Umwidmung ausspricht, wenn keine Gebäude bzw. Unterstand auf diesen Grundstücken errichtet werden. Diesbezüglich wurde von OAR Haider eine Rechtsauskunft vom Amt der Bgld. Landesregierung eingeholt, wo mitgeteilt worden ist, dass für dieses Vorhaben nur die Flächenwidmung „Grünland-Reitsport“ in Betracht kommt, wo auch hochbauliche Maßnahmen wie z. B. Stallungen, Pferdeboxen, Reithallen usw. zulässig sind. Auch seitens der Naturschutzabteilung des Landes eine Rechtsauskunft eingeholt, wo angeführt wird, dass für das Trainieren von Jungpferde keine eigene Flächenwidmung erforderlich ist. Sobald keine Gebäude errichtet werden, ist hierfür nur eine naturschutzbehördliche Bewilligung erforderlich.

Seitens des Gemeinderates wird im März 2016 mittels einstimmigen Beschluss bekräftigt, dass in diesem Bereich keine Gebäuden im Zusammenhang mit Pferden errichtet werden sollen, sodass hier keine Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgt! Aus diesem Grund wurde das Ansuchen von Herrn Vinzenz Gangl abgewiesen.

Betreffend dem neuen Ansuchen im Feber 2020 hat sich auch der Raumplanungsausschuss in seiner Sitzung am 8. Juni 2020 damit beschäftigt und hier wurde auch klar angesprochen, dass man eine Flächenwidmung der angeführten Grundstücke in „Grünland-Reitplatz“ nicht vornehmen soll, da diese Grundstücke unmittelbar an die Wohngebiete der Straßenzüge „Sandgasse“ und „Viehweide“ grenzen und die zu erwartenden Emissionen in diesem Bereich sehr hoch sein werden. Hier wurde auch angesprochen, dass die Familie Gangl dieses Vorhaben im südlichen Bereich der Gemeinde errichten kann (südlich vom Reiterhof „Simonhof“), da man dort auch Grundstücke besitzt. Dies wurde auch schon im Jahre 2016 vorgeschlagen, was aber von der Familie Gangl abgelehnt wurde.

Vizebgm. Mag. Lidy erläutert, dass sich die Fraktion der ÖVP konkret darüber Gedanken gemacht hat und das Vorhaben an diesen Grundstücken könnte man sich unter Einhaltung von gewissen Auflagen durchaus vorstellen. Im Jahr 2016 hat man sich von der Reithalle vis-a-vis vom Pußthof, welche man schon vorher errichten wollte, beeinflussen lassen. Man sollte diesem Betrieb endlich die Möglichkeit geben, sich weiter zu entwickeln bzw. den Betrieb zu erweitern. Ein Jungunternehmer möchte hier einen Betrieb für die Zukunft aufbauen und hier sollte die Gemeinde nicht im Wege stehen. Es ist richtig, dass die Grundstücke sehr nahe am Wohngebiet liegen. Doch vielleicht kann man die Gebäuden anders situieren bzw. das Vorhaben anders planen! Seitens der Gemeinde sollte man hier unterstützend wirken!

Bgm. Wegleitner weist darauf hin, dass ein solches Vorhaben im Nahbereich von Wohngebieten sehr problematisch ist, vorallem aufgrund der Emissionen. Diese Problematik hatte man bereits, als die Familie Gangl eine Reithalle im Nahbereich errichten wollte. Hier kam auch eine klare Absage von Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz und Raumplanung. Die Grundstücke im Bereich „Simonhof“ wäre ein idealer Standort. Dort sollte man dies platzieren und errichten, da dort auch ein ähnlicher Betrieb schon vor Ort ist.

Vorstand Stefan Wegleitner meint, dass die Gemeinde grundsätzlich trachten sollte, solche Betriebe aus der Ortschaft zu bringen. Vorallem beim Betrieb der Familie Gangl, welcher Mitten in der Ortschaft liegt. Dies wäre natürlich für die Ortschaft auch ein Vorteil, wenn dieser Reitbetrieb ausgesiedelt wird! Die Familie Gangl hat ein Problem, egal was angesucht wird, man bekommt seitens der Gemeinde immer eine Absage. Seitens der Fraktion der SPÖ ist man total gegen dieses Vorhaben! Jetzt hätte man die Chance, diesen Betrieb aus der Ortschaft zu bekommen und deshalb sollte auch eine betreffende Zustimmung erteilt werden. Wenn hier wiederum eine Absage erfolgt, wird er im Ortszentrum eine Erweiterung geben und das würde bedeuten, dass dort noch mehr Emissionen entstehen! Dies wäre keine ideale Lösung! Heute soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, damit die Familie Gangl endgültig planen und weitermachen kann!

Bgm. Wegleitner weist darauf hin, dass es dazumal um eine Rinderhaltung ging und nicht um die Auslagerung des Betriebes. Beim jetzigen Standort lautet die Flächenwidmung „Bauland-Dorfgebiet“, sodass in diesem Bereich eine Erweiterung erlaubt wäre! An der angesuchten Örtlichkeit ist eine Erweiterung nicht wünschenswert, zumal Grundstücke im südlichen Bereich zur Verfügung stehen. Das jetzige Vorhaben auf den Grundstücken 1685/49 – 51, KG. Illnitz (nächst Wohngebiet „Sandgasse“), wo eine Verbauung für Pferde mit ca. 3.000 m² erfolgen soll, ist nicht ideal gewählt, zumal dort für die Anrainer im Bauland-Wohngebiet eine starke Geruchsbelastigung vorherrschen wird! Er kann sich nicht vorstellen, dass hierfür eine Zustimmung seitens der Raumplanungsstelle erfolgt. Diese Anrainer muss man von negativen Einflüsse beschützen und haben ein Anrecht darauf!

GR Franz Haider sagt, dass er ebenso die Anschauungen von Vorstand Wegleitner vertritt und deshalb sollte man solche Betriebe unterstützen und nichts in den Weg legen! Diese Betriebe schaffen Arbeitsplätze und bringen Steuereinnahmen. Der gewählte Standort ist hier sicherlich nicht ideal gewählt, doch hier muss man sich zusammensetzen und eine gemeinsame Lösung finden. Das Wachsen eines Betriebes möge man nicht verhindern, sondern unter gewissen Voraussetzungen zulassen!

Der Vorsitzende bringt klar zum Ausdruck, dass man dieses Vorhaben nicht verhindert will, sondern dass der Standort bei den Grundstücken im Bereich Reithalle „Simonhof“ ein ideale Platz wäre. Im Nahbereich des Wohngebietes „Sandgasse“ wird man aufgrund der zu erwartenden Emissionen keine Genehmigung seitens der betreffenden Behörden bekommen. So wie dies bereits in den Vorjahren passiert ist, wo das Amt der Bgld. Landesregierung (Naturschutz, Raumplanung, Landschaftsschutz) hier Bedenken geäußert haben. Seitens der Gemeinde wird man betreffenden dem vorliegenden Vorhaben neuerlich mit der Aufsichtsbehörde Rücksprache halten und hier entsprechende Informationen von den erforderlichen Stellen einholen, ob eine Vornahme laut Ansuchen aufgrund der Lage möglich erscheint!

Nach weiterer Beratung kommt der Gemeinderat zu keinem gemeinsamen Nenner, sodass Bürgermeister Wegleitner den Antrag einbringt, eine Flächenwidmung der Grundstücke Nr. 1685/49, 1685/50 und 1685/51, KG. Illmitz, von „Grünland Landwirtschaft“ auf „Grünland-Reitplatz“ für die Errichtung einer Reit-, Trainings- und Wagenhalle, Boxen und Paddocks für 30 – 40 Pferde, einen gedeckten Mistplatz sowie eine Gehmaschine und Longierzirkel, nicht vorzunehmen.

Vizebgm. Mag. Lidy bringt seitens der Fraktion ÖVP den Gegenantrag ein, die angeführten Grundstücke für das betreffende Vorhaben (siehe Antrag oben) von „Grünland Landwirtschaft“ auf „Grünland-Reitplatz“ umzuwidmen.

GR Franz Haider (FPÖ) bringe ebenfalls einen Gegenantrag ein, welcher dahingehend lautet, diesen TO-Punkt heute zu vertagen und die Gemeinde möge mit der Familie Gangl Gespräche betreffend diesem Vorhaben führen. Vielleicht kommt man aufgrund von Gesprächen auf eine gemeinsame Lösung, welcher dann in der nächsten Sitzung seitens des Gemeinderates umgesetzt werden kann.

Aufgrund der vorliegenden Anträge lässt Bürgermeister Wegleitner zuerst über den Hauptantrag abstimmen und danach wird man über die Gegenanträge befinden, falls der erste Antrag keine Mehrheit erlangt.

Für den Hauptantrag von Bürgermeister Wegleitner werden 12 JA-Stimmen abgegeben (Fraktion SPÖ), sodass dieser Antrag mehrheitlich angenommen wird. Aufgrund dieser Entscheidung braucht über die beiden Gegenanträge nicht mehr abgestimmt werden.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, dem Ansuchen von Herrn Vinzenz Gangl, Illmitz, Untere Hauptstraße 13, nicht zuzustimmen und die Grundstücke Nr. 1685/49, 1685/50 und 1685/51, KG. Illmitz, von „Grünland Landwirtschaft“ auf „Grünland-Reitplatz“ für die Errichtung einer Reit-, Trainings- und Wagenhalle, Boxen und Paddocks für 30 – 40 Pferde, einen gedeckten Mistplatz sowie eine Gehmaschine und Longierzirkel, nicht umzuwidmen.

14) **Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2020**

Der Vorsitzende erläutert, dass auch im Jahr 2020 Kreditübertragungen erforderlich sind, da gewisse Budgetposten überschritten werden und man mehr ausgeben wird, als dies im Voranschlag des laufenden Jahres vorgesehen ist. Gewisse Mehrausgaben wurden auch gemeinsam besprochen bzw. beschlossen. Diesbezüglich hat OAR Haider eine Aufstellung betreffend die erforderlichen Kreditübertragungen zum Voranschlag 2020 erstellt und diese Mehrausgaben liegen auch dem Gemeinderat vor. Es handelt sich teilweise um größere Summen auf den verschiedensten Posten. Die Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt und liegen dem Gemeinderat vor.

Die Kreditübertragung ist eine Korrektur der genehmigten Voranschlagsbeträge des laufenden Jahres und dient dazu, Beträge, die auf einer Voranschlagsstelle nicht benötigt werden, abzusetzen und auf eine oder mehrere Voranschlagsstellen, auf denen man mehr ausgegeben hat, aufzuteilen. Die Summe der Kreditübertragungen darf jedoch die Summe von 10 % der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags nicht überschreiten, da man in diesem Fall einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen hat. Auch muss die entsprechende Voranschlagsstelle vorgegeben sein.

Für das laufende Haushaltsjahr 2020 sind Kreditübertragungen in der Höhe von € 322.500 (Einnahmen und Ausgaben) erforderlich, welche auf verschiedene VA-Stellen aufgeteilt werden. Die 10 % der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags werden nicht überschritten. Diese Kreditübertragungen müssen dann dem Rechnungsabschluss 2020 angeschlossen werden, um dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde jederzeit die Kontrolle über die Einhaltung der Voranschlagsbeträge sowie über eventuelle Voranschlagsüberschreitungen zu gewährleisten. Vom Vorsitzenden werden die angeführten Summen vorgetragen und dem Gemeinderat konkret erläutert, warum diese Maßnahmen erforderlich sind (Straßenbau, Gehälter, Instandhaltung, Subventionen COVID-19).

Vizebgm. Lidy weist darauf hin, dass man bei der Mittelschule gewisse Instandhaltungsarbeiten am Gebäude leider nicht vorgenommen hat, obwohl man während dem Lockdown (COVID-19) viel Zeit gehabt hätte. Diese Sanierungsmaßnahmen sind unbedingt erforderlich (WC-Anlagen, Vorplatz usw.). Es muss raschest getrachtet werden, dass man dieses Schulgebäude wieder herzeigbar macht. Eine attraktive Schule, auch die Außengestaltung, wäre von Vorteil und interessant, um wieder mehr Schüler zu bekommen! Den Schülern muss man diese Schule wieder „schmackhaft“ machen!

Bürgermeister Wegleitner führt diesbezüglich an, dass dies nur ein Teil der großen Sanierungen wäre. Man möchte eine große Schulsanierung vornehmen (Brandschutz, Turnsaal, Vorplatz, WC-Anlagen, Fenster usw.) und diese großen Vorhaben möchte man im Sommer 2021 durchführen. Diesbezüglich ist man schon bei den entsprechenden Vorbereitungen und Architekt DI Werner Thell wird hier die Kostenschätzungen einholen, um ungefähr zu wissen, welche Summe man seitens den Gemeinden investieren muss! In diese Gespräche ist auch stets Frau Direktor Renner eingebunden und man möchte nach Vorliegen der Schätzkosten, eine Besprechung mit den Sprengelgemeinden Apetlon und Podersdorf am See vornehmen, um dies zu präsentieren. Danach wird konkret entschieden, wie die weitere Vorgangsweise sein soll (Darlehensaufnahme, Ausschreibungen). Die Abwicklung dieser Sanierung erfolgt über die ITB, wodurch man Steuervorteile lukrieren kann (Vorsteuerabzug).

Vizebgm. Mag. Lidy spricht auch an, dass man sich bei den Straßenbeleuchtungen ein Sanierungskonzept überlegen muss, da hier die Kosten überhand nehmen! Ständig fallen Leuchten aus und die Reparaturen kosten viel Geld. Laut Elektrobetrieb Gartner sind die Leitungen im Erdbereich ständig defekt, sodass hier eine Sanierung über mehrere Jahre sicherlich von Vorteil wäre! Sobald man die Sanierung der Gehsteige in Angriff nimmt, möge man hier auch die Leitungen austauschen!

Bgm. Wegleitner gibt an, dass man diese Thematik schon angesprochen hat und ein Austausch der Elektrokabel im Erdreich ist sicherlich mit enormen Kosten verbunden. Da man beim Hauptplatz neue LED-Leuchten bekommen wird (Förderungsprojekt – DI Schitzhofer), könnte man dort andenken, diese Kabeln zu tauschen! Hier müsste man klar herausfiltern, wo die meisten Defekte liegen und dort sollte man eventuell einen Kabeltausch durchführen! Im Zuge einer Gehsteigsanierung könnten diese Maßnahmen ebenfalls vorgenommen werden.

GR Haider Franz sagt, dass die gesetzlichen Vorgaben mit 10 % bei der Kreditübertragungen eingehalten werden und erlaubt sind. Beim Kindergartenzubau gibt es weniger Ausgaben als veranschlagt – gibt es hierfür bestimmte Gründe! Auffallend ist auch, dass bei Gehaltspositionen Mehrausgaben vorliegend sind, obwohl man diese doch gut einplanen könnte! Auch beim Straßenbau gibt es eine Überschreitung um € 94.000,-!

OAR Haider antwortet, dass beim KG-Zubau bis zum Jahresende die veranschlagten Kosten nicht benötigt werden, zumal es aufgrund von COVID-19 doch Verzögerungen beim Bau gegeben hat. Beim Straßenbau hat man in diesem Jahr große Vorhaben auch im Bereich Güterwege ausgeführt (Instandhaltung Gw „Trift-Heidehof“ und Neubau Gw „Pfarrwiese“), wodurch auch die Mehrausgaben zu erklären sind. Betreffend Überschreitung von einzelnen Gehälter sind diese auch auf die Saisonarbeiter zurückzuführen, zumal man bei der Erstellung des Voranschlag 2020 noch nicht gewusst hatte, wie viele Saisonarbeiter man aufnehmen wird. Auch hatte man im heurigen Jahr eine Abfertigung, Jubiläumszulagen und eine Belohnung auszubezahlen, wo man die konkreten Kosten nicht wusste. Vorallem im Bereich Kindergarten, wo doch eine Großzahl an Personen angestellt sind, gibt es immer wieder Änderungen bei den Stunden, was sich auch auf den Gehalt niederschlägt.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, die Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2020 in der Höhe von € 322.500,- in vorliegender Form zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Kreditübertragungen gem. § 70/1 der Bgld. Gemeindeordnung im Haushaltsjahr 2020 vorzunehmen:

	weniger Ausgaben / Mehreinnahmen	€uro
212 - 610	Mittelschule - Gestaltung Vorplatz	25 000
212 - 614	Mittelschule - Instandhaltung Gebäude	45 000
240 - 010	Kindergarten - Zubau	143 500
851 - 020	Kanal, maschinelle Anlagen	20 000
851 - 612	Kanal, Instandhaltungsmaßnahmen	20 000
840 - 801	Verkauf Bauplatz (BG-Nord)	26 000
851 - 861	Förderung Kanal BA 010	43 000
	<u>SUMME</u>	322 500
	mehr Ausgaben / Mindereinnahmen	
010 - 500	Amt, Geldbezüge - Jubiläumszulage	10 000
010 - 511	Saisonarbeiter	10 000
212 - 618	Mittelschule, Instandhaltung Heizungsanlage	45 000
240 - 510	Kindergarten, Gehälter und Abfertigung	20 000
240 - 511	Kindergarten, Gehälter (Helferinnen)	10 000
262 - 757	Subvention Fußballverein	14 000
265 - 757	Subvention Tennisverein	7 000
322 - 757	Subvention Musikverein	8 000
612 - 002	Straßenneubau Ortsgebiet	42 000
710 - 002	Straßenbau Güterwege (Pfarrwiese)	90 000
816 - 619	Straßenbeleuchtung Instandhaltung Hauptplatz (Reparatur)	16 000
827 - 618	Brückenwaage - Reparatur und Eichung	5 500
831 - 511	Gehälter Arbeiter (Saisonarbeiter)	25 000

	SUMME	322 500
Summe EINNAHMEN	322 500	
Summe AUSGABEN	322 500	

Der Tagesordnungspunkt 15 wird gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.

16) **Allfälliges**

a) Sitzungen

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass im Dezember 2020 noch zwei wichtige Sitzungen anstehen, zumal man den Entwurf des Voranschlages 2021 im Gemeindevorstand besprechen muss und dieser Voranschlag 2021 gehört dann auch, nach der 14-tägigen Auflage, im Gemeinderat beschlossen (letzte Dezemberwoche).

Mit dem Gemeindevorstand wurde vereinbart, die Vorstandssitzung am Mittwoch, den 9. Dezember 2020 abzuhalten.

Seitens des Gemeinderates plädiert man in der letzten Dezemberwoche aufgrund der Weihnachten und COVID-19 keine Sitzung mehr abzuhalten. Es wurde einhellig festgelegt, dass der Voranschlag 2021 in der Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 13. Jänner 2021 beschlossen wird. Da es sich hier um eine „neue Materie“ handelt (Voranschlag nach VRV 2015), ist dies sicherlich von Vorteil, wodurch man mehr Zeit hat, den Voranschlag zu studieren.

b) Hintausweg „Kirchseegasse“

GR Helene Wegleitner fragt an, ob der Hintausweg beim Straßenzug „Kirchseegasse“ errichtet wird und ob der Durchbruch beim Anrainer Giefing möglich ist!

Bgm. Wegleitner antwortet, dass dieser Anrainer grundsätzlich bereit ist, hier eine entsprechende Fläche an die Gemeinde abzutreten. Zurzeit liegt das Problem bei der Urbarialgemeinde Unter-Ilmlitz, welche der Gemeinde mitgeteilt hat, dass für die Flächenabtretung in das öffentliche Gut in diesem Bereich, kein Beschluss des Vorstandes bzw. der Vollversammlung vorliegt. Aus diesem Grund kann diese Fläche zurzeit noch nicht an die Gemeinde übergeben werden. Bei der nächsten Sitzung der Vollversammlung soll diese Thematik behandelt werden, zumal die Gemeinde einen diesbezüglichen Antrag für die Übernahme in das öffentliche Gut eingebracht hat. Diesbezüglich muss man eben diese Sitzung im Feber 2021 abwarten.

c) ITB-Rechnungen

GR Helene Wegleitner weist darauf hin, dass sie eine Geschäftsführerin der ITB ist und daher auch im Vorfeld informiert werden möchte, welche Arbeiten vorgenommen und Aufträge erteilt werden! Es wäre wünschenswert, wenn man diese Vorhaben im Vorfeld seitens der Geschäftsführer konkret bespricht! Es kann nicht sein, dass man nur für das Unterschreiben von Rechnungen gebraucht wird! Dies möchte sie in Zukunft anders abgewickelt haben!

Bgm. Wegleitner sagt zu, dass die kommenden Arbeiten gemeinsam besprochen werden. Seitens der Geschäftsführer ist man aber schon in Kenntnis, welche Maßnahmen im Seebad Illmitz vorgenommen werden! Eine bessere Einbindung wird schon im Vorfeld erfolgen!

d) Baumrodungen Illmitz-Hölle

GR Helene Wegleitner hat festgestellt, dass Bäume nächst dem Anwesen Dr. Wilhelm Hörmanseder in Illmitz, Hölle, umgeschnitten worden sind. Laut ihren Informationen wurde dies sogar mit Nationalparkdirektor Ehrenfelder abgesprochen! Liegt hiefür eine Genehmigung vor und wurden diese Bäume nur wegen der Aussicht gefällt!

Bgm. Wegleitner gibt an, dass er hievon keine Kenntnisse hat. Seine Person wurde diesbezüglich nicht gefragt bzw. hat er auch keine Zustimmung erteilt. Der dortige Windschutzgürtel auf Gemeindegrund wurde hier nicht angegriffen! Ob diese Bäume auf Privatgrundstück von Dr. Hörmanseder liegen, ist ihm auch nicht bekannt! Man muss sich dies vor Ort anschauen und Nachforschungen machen, welche Gründe es hiefür gegeben hat! Lagen diese Bäume auf Privatgrund, so hat man keinen Einfluss, da es sich hier um Privatgrund bzw. Privateigentum handelt. Diesbezüglich hat man keine Möglichkeit, dies zu verhindern! Er wird der Sache nachgehen und dem Gemeinderat informieren.

e) Müllentsorgung

GR Helene Wegleitner macht nochmals auf den Wagen mit den überfüllten Leerflaschen aufmerksam, welcher unbedingt entsorgt gehört. Man weiß nicht, wem dieser Wagen gehört und daher sollte die Gemeinde die Flaschenentsorgung vornehmen, da dies kein schöner Anblick ist!

Bürgermeister Wegleitner wird eine Entsorgung der Leerflaschen veranlassen. Zuerst möchte man aber die dortigen Anrainer befragen, wem dieser Anhänger mit den Flaschen gehört! Ist hiefür niemand zuständig, wird die Gemeinde Illmitz diese Entsorgung über das Altstoffsammelzentrum vornehmen.

f) Essensverpflegung

Vizebgm. Mag. Lidy führt an, dass es Beschwerden bezüglich dem Essen im Kindergarten und in den Schulen gegeben hat. Gibt es hierfür bestimmte Gründe!

Bürgermeister Wegleitner antwortet, dass es zwei bis drei Beschwerden von einzelnen Mütter in der Volksschule gegeben hat. Im Kindergarten und in der Mittelschule ist nichts bekannt und die Pädagoginnen können diese Beschwerden nicht teilen. Auch gab es ein Gespräch mit dem Essenslieferant Lentsch, welcher gerne bereit ist auf die Essenswünsche der Eltern einzugehen. Bei diesem Gespräch konnte alles geklärt und ausgeräumt werden.

Weiters wurde von Vizebgm. Mag. Lidy die Anfrage gestellt, ob Herr Lentsch als Essenslieferant die gesetzlichen Vorgaben seitens des Landes in Sachen Bio erfüllen kann!

Bgm. Wegleitner bringt klar zum Ausdruck, dass Herr Lentsch diese Vorgaben erfüllt und er den Bioanteil von 50 % sicher halten kann. Dies wird auch in Zukunft so sein.

g) Seebad

GR Heidemarie Galumbo informiert, dass sie für ihren Privatbereich Liegen angekauft hat, welche auch eine Bereicherung für unser Seebad wären. Die Angebote kann sie an die Geschäftsführer der ITB weiterleiten, um sich selbst ein Bild von diesen Liegen zu machen!.

Bgm. Wegleitner erklärt, dass Liegen für den Seebadbereich sicher entsprechend belastbar sein sollten und diese Liegen mit Privatliegen zu Hause nicht vergleichbar sind! Im Seebadbereich werden solche Liegen wesentlich höher beansprucht und sind auch der Witterung ausgesetzt, weshalb man hier gutes Material benötigt.

h) Tourismusbüro

GR Heidemarie Galumbo macht darauf aufmerksam, dass im Wintergarten des Tourismusbüros eine neue Möblierung erfolgen sollte, da der Bestand desolat und nicht mehr zeitgemäß ist. Auch das Tourismusbüro gehört attraktiv gestaltet und hier zählt auch die Einrichtung dazu. Dies möge man vor der nächsten Saison vornehmen. Vielleicht kann man mit jenen Tischlerbetrieb sprechen, welcher auch den Umbau im Keller vornimmt! Auch solle man das Tourismusbüro in Richtung Postgebäude öffnen und dadurch mehr Räumlichkeiten schaffen!

i) Verletzung Grundgrenzen (öffentliches Gut)

Vorstand Stefan Wegleitner weist darauf hin, dass immer mehr Pächter von Ackerflächen, die jeweiligen Grundstücksgrenzen nicht einhalten und einfach über diese hinausackern! Dies ist schon bei einigen Grundstücken passiert und hier wurden die Grundgrenzen wesentlich verletzt. Dies wurde auch dokumentiert und die betreffenden Pächter ermittelt. Werden diese Pächter darauf angesprochen, wird man noch beschimpft und man möge dies als Gemeinde nicht so tragisch sehen! Einer dieser Pächter ist Paul Lagler, Frauenkirchen, welcher dies schon bei mehreren Grundstücken verursacht hat. Dies wurde auch schon an die Rechtsanwaltskanzlei Beck & Dörnhöfer weiterleitet, welche die Verursacher zur Rechenschaft ziehen werden. Seitens der Gemeinde kann man diese Vorgangsweise nicht dulden und wenn ein „Ersuchen“ nichts hilft, muss man eben solche Maßnahmen aufziehen!

Aufgrund der letzten Sitzung im Jahr 2020 wünscht Bgm. Alois Wegleitner ein frohes Weihnachtsfest und dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit, für deren Beiträge und für das im heurigen Jahr gemeinsam Geleistete. Es wurde gemeinsam und auch konstruktiv im Sinne der Gemeinde und auch für die Ortsbevölkerung gearbeitet.

Aufgrund von COVID-19 halten wir uns weiterhin an die Regeln und Vorgaben (Mundschutz, Abstand, kein Treffen usw.), um gesund durch diese Pandemie zu kommen. Er wünscht für das Jahr 2021 alles Gute, vorallem Gesundheit und hofft auf weitere gute und aufbauende Arbeit im Sinne der Gemeinde.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 20.20 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: